Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 25.01.2024

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

- Drucksachen 20/7800, 20/7802 -

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/7800 Anlage, Drucksache 20/7802 –, anzunehmen.

Berlin, den 18. Januar 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun Vorsitzender und Berichterstatter	Dennis Rohde Berichterstatter	Dr. Thorsten Rudolph Berichterstatter	Christian Haase Berichterstatter
	Andreas Mattfeldt	Markus Uhl	Sven-Christian Kindler
	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Markus Kurth	Otto Fricke	Karsten Klein
	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Torsten Herbst	Peter Boehringer	Wolfgang Wiehle
	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Dr. Gesine Lötzsch Berichterstatterin		

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60 Allgemeine Finanzverwaltung

- Drucksache 20/7800 Anlage, Drucksache 20/7802 -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6001 - Steuern

Tit. 011 01	Lohnsteuer 109 544 000	Tit. 011 01	Lohnsteuer 109 501 000
Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer 33 299 000	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer 31 854 000
Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) 17 225 000	Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) 17 200 000
Tit. 014 01	Körperschaftsteuer 23 850 000	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer 23 350 000
Tit. 015 01	Umsatzsteuer 106 775 000	Tit. 015 01	Umsatzsteuer 109 649 000
Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer 46 626 000	Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer 42 047 000
Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -11 269 000	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -11 152 000
Tit. 017 01	Gewerbesteuerumlage 2 674 000	Tit. 017 01	Gewerbesteuerumlage 2 737 000
Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 2 816 000	Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 3 520 000
Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -5 350 000	Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -5 600 000
Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU -28 590 000	Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU -23 850 000
Tit. 022 03	Kunststoff-Eigenmittel der EU -1 380 000	Tit. 022 03	Kunststoff-Eigenmittel der EU -1 420 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6001)

Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkomm		Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkomme	
Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdg	as) 2 693 000	Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdge	as) 2 750 000
Tit. 032 02	Tabaksteuer	16 030 000	Tit. 032 02	Tabaksteuer 1	16 080 000
Tit. 033 01	Alkoholsteuer	2 200 000	Tit. 033 01	Alkoholsteuer	2 190 000
Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	375 000	Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	370 000
Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 065 000	Tit. 035 02	Kaffeesteuer	1 040 000
Tit. 036 02	Versicherungsteuer	17 350 000	Tit. 036 02	Versicherungsteuer	17 550 000
Tit. 037 03	Stromsteuer	6 770 000	Tit. 037 03	Stromsteuer	8 285 000
Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 430 000	Tit. 038 01	Kfz-Steuer	9 565 000
Tit. 039 01	Luftverkehrsteuer	1 630 000	Tit. 039 01	Luftverkehrsteuer	1 680 000
Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 120 000	Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 145 000
Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 390 000	Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 240 000
Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 660 000	Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 600 000
Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer au Veräußerungserträge	f Zins- und 355 000	Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Veräußerungserträge	Zins- und 440 000

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

> Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6001)

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung

Tit. 012 18 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

-406 000

Tit. 012 19 Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)

-264 000

Tit. 015 13 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

Tit. 359 01 Entnahmen aus Rücklage

-1 993 000

Tit. 037 11 Änderung des Stromsteuergesetzes

-3 250 000

Tit. 039 13 Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes

375 000

Kapitel 6002 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 092 01 Münzeinnahmen Tit. 092 01 Münzeinnahmen

> 118 000 161 000

> > Tit. 119 04 Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftssta-

bilisierungsfonds Energie

Tit. 119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen Tit. 119 89 Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen

> 364 000 292 000

> > Tit. 359 01 Entnahmen aus Rücklage

Tit. 214 02 Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infra-Tit. 214 02 Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" struktur'

4 205 574 4 071 844

Tit. 266 01 Erhebungskostenpauschale Tit. 266 01 Erhebungskostenpauschale 1 725 000 1 575 000

1 353 475 10 165 816

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002)				
Tit. 371 01	Globale Mehreinnahme – Konsolidierungsbeitrag Steuern 2 000 000			
Tit. 372 03	Globale Mindereinnahme -649 000	Tit. 372 03	Globale Mindereinnahme -2 040 000	
Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs 422 000	Tit. 540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs 314 000	
Tit. 634 01	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	Tit. 634 01	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" 2 657 638	
Tit. 671 10	Erstattung von Refinanzierungskosten der KfW im Rahmen des Schuldenmoratoriums für die Ukraine 9 500			
		Tit. 671 11	Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine 5 000	
Tit. 683 02	Corona-Unternehmenshilfen	Tit. 683 02	Corona-Unternehmenshilfen	
			Verpflichtungsermächtigung 135 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 45 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 30 000	
		Tit. 683 03	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaß- nahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen 1 215 000	
Tit. 685 02	Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der ge- setzlichen Rentenversicherung	Tit. 685 02	Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der ge- setzlichen Rentenversicherung 10 000	
		Tit. 685 03	Zustiftung an den KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung 25 000	

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002)

Tit. 687 03	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung 4 000 000	Tit. 687 03	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung 7 480 000
	Verpflichtungsermächtigung	8.	Verpflichtungsermächtigung 6 000 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 2 522 251 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 2 339 157 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 953 267 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 185 325 Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material werden zu Lasten der bei diesem Titel veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet.
Tit. 712 03	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" 2 705 574	Tit. 712 03	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"
Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen 77 000	Tit. 811 01	Verpflichtungsermächtigung
Tit. 861 01	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	Tit. 861 01	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapital- stocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung 12 000 000

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002)

Tit. 882 02 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms

200 000

68 726

68 726

68 726

68 726

Die Ausgaben für das Investitionsprogramm der Säule 1 sind in Höhe von 200 000 T ϵ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zur Aufhebung der Sperre sind in der Bundesregierung abgestimmte und mit allen Ländern abschließend verhandelte Bund-Länder-Vereinbarungen für alle drei Säulen des Startchancen-Programms vorzulegen.

im Haushaltsjahr 2026 bis zu

im Haushaltsjahr 2027 bis zu

im Haushaltsjahr 2028 bis zu

im Haushaltsjahr 2029 bis zu

Tit. 971 13 Globale Mehrausgabe – Startchancen

500 000

Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor
Tit. 461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 2 300 000	Tit. 461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 3 750 000
Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen
		Tit. 836 23	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) -
			Verpflichtungsermächtigung

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002)

		(noch K	ap. 6002)		
Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregio Strukturstärkungsgesetz	nen gemäß	Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregion Strukturstärkungsgesetz	nen gemäß
Tit. 893 42	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BKM	en aus dem	Tit. 893 42	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BKM	n aus dem
		21 863			25 863
	Verpflichtungsermächtigung	73 264		Verpflichtungsermächtigung	79 650
	davon fällig:	/3 204		davon fällig:	79 030
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	18 900		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	23 286
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 920		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	17 420
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	16 915		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	17 415
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	7 841		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	7 841
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 000		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 000
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 000		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 000
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 688		im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 688
Tit. 893 43	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMWK	en aus dem	Tit. 893 43	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMWK	n aus dem
	53501M1.855501011	629 803		500 S. M.	636 120
	Verpflichtungsermächtigung	903 608		Verpflichtungsermächtigung	1 593 490
	davon fällig:	242.065		davon fällig:	207.122
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	242 065		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	286 133
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	240 327		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	334 370
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	207 414		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	402 185
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	190 154		im Haushaltsjahr 2028 bis zuim Haushaltsjahr 2029 bis zu	439 654 124 584
	im Haushaltsjahr 2029 bis zuim Haushaltsjahr 2030 bis zu	17 084 6 564		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	6 564
	III Trausharisjani 2000 olo Zu	0 304		III Hudshaltsjuli 2000 old Zu	0 304
Tit. 893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMDV	en aus dem	Tit. 893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMDV	n aus dem
		280 238			245 293
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	503 364		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	560 121
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	63 769		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	79 900
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	107 046		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	81 201
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	280 643		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	71 132
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	33 579		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	50 110
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	13 038		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	35 114
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 779		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	38 306
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 360		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	53 473
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 195		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	66 480
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu	955		im Haushaltsjahr 2033 bis zu	84 405
Tit. 893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMUV	en aus dem	Tit. 893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMUV	n aus dem
		61 066			52 693
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	34 904		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	48 034
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	9 444		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	20 074
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	9 960		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 160
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	9 490		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	11 290
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 770		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 070
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 270		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 270
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	970		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 170

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002)

Tit. 893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMBF	n aus dem	Tit. 893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMBF	n aus dem
		172 411			184 661
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	355 184		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	436 814
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	85 930		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	101 189
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	101 595		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	128 811
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	90 570		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	113 180
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	51 001		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	74 122
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	18 088		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	17 512
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	8 000		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 000
Tit. 893 49	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMI	n aus dem 6 747	Tit. 893 49	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregione Geschäftsbereich des BMI	n aus dem 5 421
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 472		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	5 096
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	586		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 936
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	493		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 350
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	142		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	692
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	69		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	40
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	67		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	39
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	69		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	39
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	46			

Kapitel 6002 – Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097)

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen

Tit. 359 11 Entnahme aus der Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau

1 817 582

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen

Tit. 359 22 Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule

2 254 262

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 – Anlage 2)

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen

> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.

Tit. 611 11 Zuweisung an den Bund

1 817 582

Tgr. 02 Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen

> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 22.

Tit. 611 21 Zuweisung an den Bund

2 254 262

Kapitel 6002 – Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Tit. 132 03	Erlöse aus der CO $_2$ -Bepreisung gemäß emissionshandelsgesetz	Brennstoff- 10 930 000	Tit. 132 03	Erlöse aus der CO $_2$ -Bepreisung gemäß emissionshandelsgesetz	Brennstoff- 12 254 794
Tit. 359 01	Entnahme aus Rücklage		Tit. 359 01	Entnahme aus Rücklage	
Tit. 371 01	Globale Mehreinnahme	70 720 997	Tit. 371 01	Globale Mehreinnahme	29 012 560
		9 300 000			-

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 632 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31, 686 32, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 891 05, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15, 893 16 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, 686 31 *und 686 32*.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 891 05, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03, 891 03 und 893 15.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, 686 31 und 686 32

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06 und 686 31.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 31, 686 33, 893 05 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03, 891 03, 893 15 und 893 16.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01 und 686 31.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 30, 686 33, 893 05 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 661 01, 685 03 und 893 15.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 11.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 18, 686 20, 686 21, 686 31, 686 33 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03, 891 03, 893 15 und 893 16.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 632 01	Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung
	von Maßnahmen zur kommunalen Wärmenlanung

	von Maßnahmen zur kommunalen Wärmepla				
		100 000			
	Verpflichtungsermächtigung	415 970			
	davon fällig:				
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	100 000			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	152 870			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	100 000			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	63 100			
	11 tusintitisjani 2020 ots ta	05 100			
	B. 17 (1.17)				
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in I	Tohe von			
	142 870 T€ gesperrt.				
	Haushaltsjahr 2025				
	Haushaltsjahr 2026 8				
	Haushaltsjahr 2027	40 000 T€			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Ein	willigung			
	des Bundesministeriums der Finanzen.				
Tit. 633 02	Modellprojekte im Öffentlichen Personennah	verkehr	Tit. 633 02	Modellprojekte im Öffentlichen Personennah	verkehr
	1 0			1 0	
		141 223			127 193
	Verpflichtungsermächtigung	29 302		Verpflichtungsermächtigung	2
	davon fällig:	27 302		davon fällig:	_
		1			1
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	17 600			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	11 700			
Tit. 661 01	Förderung von Maßnahmen zur Energetische	n Stadtsa-	Tit. 661 01	Förderung von Maßnahmen zur Energetische	en Stadtsa-
Tit. 661 01	Förderung von Maßnahmen zur Energetische nierung	en Stadtsa-	Tit. 661 01	Förderung von Maßnahmen zur Energetischenierung	en Stadtsa-
Tit. 661 01		en Stadtsa-	Tit. 661 01	-	en Stadtsa-
Tit. 661 01			Tit. 661 01	-	
Tit. 661 01	nierung	78 273	Tit. 661 01	nierung	45 349
Tit. 661 01	nierung Verpflichtungsermächtigung		Tit. 661 01	nierung Verpflichtungsermächtigung	
Tit. 661 01	nierung Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	78 273 64 910	Tit. 661 01	nierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	45 349 10
Tit. 661 01	Nierung Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	78 273 64 910 17 527	Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	45 349 10 1
Tit. 661 01	nierung Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	78 273 64 910	Tit. 661 01	nierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	45 349 10
Tit. 661 01	Nierung Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	78 273 64 910 17 527	Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	45 349 10 1
Tit. 661 01	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200	Tit. 661 01	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	45 349 10 1
Tit. 661 01	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498	Tit. 661 01	Verpflichtungsermächtigung	45 349 10 1 1 1
Tit. 661 01	Nierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bi	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894	Tit. 661 01	Verpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1
Tit. 661 01	Nierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bi	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894	Tit. 661 01	Verpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1 1 1
Tit. 661 01	Nierung Verpflichtungsermächtigung	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805	Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Tit. 661 01	Nierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bi	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715	Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447	Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Tit. 661 01	Nierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bi	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715	Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447	Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Nerpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447	Tit. 661 01	Nerpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Nerpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447 268		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Nerpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Nerpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447 268		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Nerpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447 268		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Verpflichtungsermächtigung	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447 268		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Serielle Sanierung Verpflichtungsermächtigung	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Nerpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 894 805 715 447 268		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Serielle Sanierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 895 715 447 268 150 000		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Serielle Sanierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	45 349 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 4 000002 40 001
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2035 bis zu im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 895 715 447 268 150 000 135 500 50 000 45 500		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Serielle Sanierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu	45 349 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Serielle Sanierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	78 273 64 910 17 527 23 200 14 498 5 662 894 895 715 447 268 150 000 135 500 50 000		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu im Haushaltsjahr 2026 bis zu im Haushaltsjahr 2027 bis zu im Haushaltsjahr 2028 bis zu im Haushaltsjahr 2029 bis zu im Haushaltsjahr 2030 bis zu im Haushaltsjahr 2031 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu Serielle Sanierung Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu	45 349 10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 4 000002 40 001

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen

2 629 951

Tit. 683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen

3 896 383

358 505

17 502

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

111 100

Tit. 683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

 Verpflichtungsermächtigung
 349 893

 davon fällig:
 54 518

 im Haushaltsjahr 2025 bis zu
 54 518

 im Haushaltsjahr 2026 bis zu
 94 530

 im Haushaltsjahr 2027 bis zu
 125 126

 im Haushaltsjahr 2028 bis zu
 75 719

im Haushaltsjahr 2028 bis zu

Verbindliche Erläuterungen:

Verbindliche Erläuterungen:

1 000 €
155 800
254 900
33 700
444 400

<u>()</u>	
Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und	155 345
Forschung (BMBF)	
2. Bundesministerium für Wirtschaft und	167 991
Klimaschutz (BMWK)	
3. Bundesministerium für Digitales und	35 169
Verkehr (BMDV)	
Zusammen	358 505

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Bildung und	149 900
Forschung (BMBF)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	15 500
im Haushaltjahr 2026 bis	40 900
im Haushaltjahr 2027 bis	46 800
im Haushaltjahr 2028 bis	46 700
2. Bundesministerium für Wirtschaft und	190 587
Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	<i>39 017</i>
im Haushaltjahr 2026 bis	53 629
im Haushaltjahr 2027 bis	76 906
im Haushaltjahr 2028 bis	21 035
3. Bundesministerium für Digitales und	9 406
Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	1
im Haushaltjahr 2026 bis	1
im Haushaltjahr 2027 bis	1 420
im Haushaltjahr 2028 bis	7 984
Zusammen	349 893

(...)

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Bildung und	64 000
Forschung (BMBF)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	14 500
im Haushaltjahr 2026 bis	15 500
im Haushaltjahr 2027 bis	16 500
im Haushaltjahr 2028 bis	17 500
2. Bundesministerium für Wirtschaft und	4
Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	1
im Haushaltjahr 2026 bis	1
im Haushaltjahr 2027 bis	1
im Haushaltjahr 2028 bis	1
3. Bundesministerium für Digitales und	4
Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltjahr 2025 bis	1
im Haushaltjahr 2026 bis	1
im Haushaltjahr 2027 bis	1
im Haushaltjahr 2028 bis	1
Zusammen	64 008

(...)

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 683 05	Klimaneutrales Fliegen		Tit. 683 05	Klimaneutrales Fliegen	
		139 000			109 000
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	148 600		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	165 506
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	7 800		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	18 006
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 700		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	32 400
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	<i>72 600</i>		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	66 600
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	30 250		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	24 250
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	30 250		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	24 250
Tit. 683 07	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis		Tit. 683 07	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	
		12 600 000			10 600 000
Tit. 683 08	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter	Wärme-	Tit. 683 08	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter V	Wärme-
	infrastrukturen	70.000		infrastrukturen	10.000
		50 000			10 000
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	580 000		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	480 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	30 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	60 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	60 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	60 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	60 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	60 000		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	60 000		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	60 000 60 000		im Haushaltsjahr 2032 bis zuim Haushaltsjahr 2033 bis zu	50 000 50 000
	im Haushaltsjahr 2034 bis zuim Haushaltsjahr 2034 bis zu	60 000		im Haushaltsjahr 2034 bis zu	50 000
1.	Die Verpflichtungsermächtigung ist in 150 000 T€ gesperrt.	Höhe von			
	Haushaltsjahr 2025	10 000 T €			
	Haushaltsjahr 2026				
	Haushaltsjahr 2027				
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der E				
	des Bundesministeriums der Finanzen.				
Tit. 685 02	Anwendungsorientierte Grundlagenforschu Wasserstoff	ing Grüner	Tit. 685 02	Anwendungsorientierte Grundlagenforschu Wasserstoff	ng Grüner
		155 000			154 565
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	108 500		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	34 867
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 500		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	7 867
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	50 500		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	27 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	42 500			
Tit. 685 03	Anpassung urbaner Räume an den Klimawa	ndel	Tit. 685 03	Anpassung urbaner und ländlicher Räume mawandel	an den Kli-
		117 900			277 200
	Verpflichtungsermächtigung			Verpflichtungsermächtigung	226 559
				davon fällig:	
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1 145		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	57 013
				im Haushaltsjahr 2026 bis zu	73 779 95 767
				im Haushaltsjahr 2027 bis zu	95 767

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

- Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

				ges.	
Tit. 686 03	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz		Tit. 686 03	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	
		87 761			19 645
	Verpflichtungsermächtigung	91 400		Verpflichtungsermächtigung	5
	davon fällig:	2= 100		davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	27 400		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	24 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2027 bis zuim Haushaltsjahr 2028 bis zu	20 000 11 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zuim Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 1
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	9 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1
	im riausnaitsjanr 2029 bis zu	9 000		im Haushaltsjanr 2029 bis Zu	1
Tit. 686 05	Nationale Klimaschutzinitiative		Tit. 686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	
	Verpflichtungsermächtigung	493 136		Verpflichtungsermächtigung	473 136
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	138 136		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	118 136
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	135 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	135 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	100 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	100 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	80 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	80 000
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	40 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	40 000
Tit. 686 06	Waldklimafonds		Tit. 686 06	Waldklimafonds	
		29 275			20 108
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	40 100			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 900			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 400			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 800			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 000			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 000			
1.	Die Verpflichtungsermächtigung ist in 12 977 T€ gesperrt.	Höhe von			
	Haushaltsiaha 2025	5 555 TC			

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Verbindliche Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaf-

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Ernährung und	
Landwirtschaft (BMEL)	17 500
2. Bundesministerium für Umwelt,	
Naturschutz, nukleare Sicherheit und	
Verbraucherschutz (BMUV)	11 775
Zusammen	29 275

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Ernährung	
und Landwirtschaft (BMEL)	24 060
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:	
im Haushaltjahr 2025 bis	4 140
im Haushaltjahr 2026 bis	7 440
im Haushaltjahr 2027 bis	6 480
im Haushaltjahr 2028 bis	3 000
im Haushaltjahr 2029 bis	3 000
2. Bundesministerium für Umwelt,	16 040
Naturschutz, nukleare Sicherheit und	1
Verbraucherschutz (BMUV)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:	
im Haushaltjahr 2025 bis	2 760
im Haushaltjahr 2026 bis	4 960
im Haushaltjahr 2027 bis	4 320
im Haushaltjahr 2028 bis	2 000
im Haushaltjahr 2029 bis	2 000
Zusammen	40 100

Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen waldrelevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit Verbindliche Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Ernährung	
und Landwirtschaft (BMEL)	12 065
1.2 Bundesministerium für Umwelt,	
Naturschutz, nukleare Sicherheit und	
Verbraucherschutz (BMUV)	8 043
Zusammen	20 108

und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Tit. 686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe

Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 030 311
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	252 361
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	225 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	474 300
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	39 225
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	39 225

Tit. 686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe

Verpflichtungsermächtigung	992 936
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	252 361
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	225 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	413 925
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	39 225
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	39 225
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	8 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	6 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 686 14	Beratung Energieeffizienz 256 988	Tit. 686 14	Beratung Energieeffizienz 238 179
	Verpflichtungsermächtigung218 000davon fällig:167 000im Haushaltsjahr 2026 bis zu48 000im Haushaltsjahr 2027 bis zu3 000		Verpflichtungsermächtigung
Tit. 686 15	CO ₂ -Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	Tit. 686 15	CO ₂ -Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution 79 852
	Verpflichtungsermächtigung 132 200 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 19 900 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 24 900 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 22 900 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 64 500		Verpflichtungsermächtigung 4 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 1 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 1 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 1
Tit. 686 16	${ m CO_2}$ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien 10 000	Tit. 686 16	${ m CO_2}$ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien $$8.638$$
	Verpflichtungsermächtigung 463 300 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 34 800 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 68 500 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 180 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 180 000 Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 211 300 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 34 800 T€ Haushaltsjahr 2026 68 500 T€ Haushaltsjahr 2027 108 000 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.		Verpflichtungsermächtigung
Tit. 686 18	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement 20 500	Tit. 686 18	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement 10 376
	Verpflichtungsermächtigung 16 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 6 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 5 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 5 000 Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 055 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 5 636 T€ Haushaltsjahr 2026 5 000 T€ Haushaltsjahr 2027 4 419 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung		Verpflichtungsermächtigung

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)					
Tit. 686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zumusaufbau	zum Hu-	Tit. 686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 620 1 280 1 240		Verpflichtungsermächtigung	
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	529 T€ 100 T€		im Haushaltsjahr 2027 bis zu 2 182	
Tit. 686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur von Moorböden und zur Verringerung der Tordung		Tit. 686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	44 600		Verpflichtungsermächtigung	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	15 300 16 100 13 200		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	
Tit. 686 22	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für obesserung der Energieeffizienz in Landwirtse Gartenbau		Tit. 686 22	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau 727	
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	850 500 250			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	100			
Tit. 686 25	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	84 046	Tit. 686 25	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe 69 835	
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	749 900		Verpflichtungsermächtigung 100 003 davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	<i>75 350</i>		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	81 850		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	71 850		im Haushaltsjahr 2027 bis zu 17 001	
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	70 850 50 000			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zuim Haushaltsjahr 2030 bis zu	50 000 50 000			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zuim Haushaltsjahr 2031 bis zu	50 000 50 000			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	50 000			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu	50 000			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu	50 000			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu	50 000			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu	50 000			
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu	50 000			

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

1.	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe v 218 039 T€ gesperrt.	on		
	Haushaltsjahr 2025 75 350 7	r€		
	Haushaltsjahr 2026 70 839 7			
	Haushaltsjahr 2027 71 850 7			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligu			
	des Bundesministeriums der Finanzen.	-0		
Tit. 686 30	Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes u von klimaangepasstem Waldmanagement 200 0			
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu 200 00	00		
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe v 90 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 90 000 7			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligu des Bundesministeriums der Finanzen.	ng		
Tit. 686 31	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	Tit. 686 31	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	
	963 3	00		742 393
	Verpflichtungsermächtigung	00	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	2 840 327
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	00	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	603 391
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	00	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	527 728
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu 551 00	00	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	484 708
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	316 000
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	312 000
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	209 000
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	155 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	155 000
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu)()	im Haushaltsjahr 2033 bis zu	77 500

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung auf die Schwerpunkte 1 bis 11.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Verbindliche Erläuterungen:

- 1. Der Titel wird durch BMUV und BMEL bewirtschaftet.
- 2. Das BMEL kann aus den Mitteln zu Nr. 5 "Waldökosysteme", die 125 000 T€ betragen, Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) finanzieren.

	Bezeichnung	1 000 €
1.	Bundesministerium für Umwelt,	617 393
	Naturschutz, nukleare Sicherheit	
	und Verbraucherschutz (BMUV)	
2.	Bundesministerium für Ernährung	125 000
	und Landwirtschaft (BMEL)	
$\mathbf{Z} \mathbf{u}$	ısammen	742 393

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt,	
Naturschutz, nukleare Sicherheit	
und Verbraucherschutz (BMUV)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	2 734 327
im Haushaltjahr 2025 bis	523 391
im Haushaltjahr 2026 bis	517 728
im Haushaltjahr 2027 bis	476 708
im Haushaltjahr 2028 bis	310 000
im Haushaltjahr 2029 bis	310 000
im Haushaltjahr 2030 bis	209 000
im Haushaltjahr 2031 bis	155 000
im Haushaltjahr 2032 bis	155 000
im Haushaltjahr 2033 bis	77 500
2. Bundesministerium für Ernährung	
und Landwirtschaft (BMEL)	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	106 000
im Haushaltjahr 2025 bis	80 000
im Haushaltjahr 2026 bis	10 000
im Haushaltjahr 2027 bis	8 000
im Haushaltjahr 2028 bis	6 000
im Haushaltjahr 2029 bis	2 000
Zusammen	2 840 327

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen er-

Tit. 686 32	Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimas	chutz in
	kommunalen Gebieten im ländlichen Raum	

Verpflichtungsermächtigung	80 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	25 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 000

Tit. 686 33 Fe B

Forschungs- und Innovationsprogramm Klima Bereich Ernährung und Landwirtschaft	25 000	Tit. 686 33	Forschungs- und Innovationsprogramm Klima Bereich Ernährung und Landwirtschaft	aschutz im 18 861
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	34 000		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	30 039
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	10 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 039
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	12 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	12 000

20 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)				
Tit. 686 35	Rohstoffe für die Transformation	Tit. 686 35	Rohstoffe für die Transformation	
	24 196	í		1
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: 355 641 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 53 769 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 65 867 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 50 005 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 150 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 36 000		Verpflichtungsermächtigung	5 1 1 1 1 1
			Die Ausgaben sind gesperrt.	
			Die Aufhebung der Sperre bedarf der Ei des Haushaltsausschusses des Deutschen ges.	
Tit. 687 02	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologie- zusammenarbeit	Tit. 687 02	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Tezusammenarbeit	echnologie-
	50 006)	Zusammenta vert	34 309
	Verpflichtungsermächtigung45 000davon fällig:15 000im Haushaltsjahr 2025 bis zu15 000im Haushaltsjahr 2026 bis zu15 000im Haushaltsjahr 2027 bis zu15 000		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	41 500 18 500 15 000 8 000
Tit. 687 04	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich 4 536		Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie E Energien und sonstiger EU-Rahmen im Stro	
	Verpflichtungsermächtigung		Verpflichtungsermächtigung	
	davon fällig: 1 629 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 875 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 2 722		fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
Tit. 697 02	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	Tit. 697 02	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEH	G
	Verbindliche Erläuterungen:		Verbindliche Erläuterungen:	
	Bezeichnung 1 000 €]	Bezeichnung	1 000 €
	1. § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG) 8 400 2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung) 12 000 3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen) 471 000 Zusammen 491 400	<u>.</u>	 § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG) § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung) § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen) Zusammen	8 400 48 000 435 000 491 400
Tit. 882 01	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	Tit. 882 01	Verbesserung der Rahmenbedingungen für stromversorgung in deutschen Häfen	die Land-
			Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 1 1

Tit. 891 05 Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur der EIU des

Bundes

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

	(noc	en Kap. 60	02 – Anlage	(3)	
Tit. 891 03	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Sport, Jugend und Kultur	Bereichen	Tit. 891 03	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Sport, Jugend und Kultur	Bereichen
		112 000			124 605
				Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	416 310
				im Haushaltsjahr 2025 bis zu	141 022
				im Haushaltsjahr 2026 bis zu	120 831
				im Haushaltsjahr 2027 bis zu	94 457
				im Haushaltsjahr 2028 bis zu	40 000
				im Haushaltsjahr 2029 bis zu	20 000
			1.	Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ g	esperrt.
				Die Aufhebung der Sperre bedarf der Ein	ıwilligung
				des Haushaltsausschusses des Deutschen ges.	
			2.	Die Verpflichtungsermächtigung ist in 1 196 000 T€ gesperrt.	Höhe von
				Haushaltsjahr 2025	36 000
				Haushaltsjahr 2026	40 000
				Haushaltsjahr 2027	60 000
				Haushaltsjahr 2028	40 000
				Haushaltsjahr 2029	20 000
				Die Aufhebung der Sperre bedarf der Ein des Haushaltsausschusses des Deutschen ges.	
Tit. 891 04	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahn	höfen	Tit. 891 04	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahr	nhöfen
		29 000			10 000
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	83 000		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	45 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	35 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	15 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	33 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	15 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	15 000

4 000 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 892 01	Dekarbonisierung der Industrie	925 181	Tit. 892 01	Dekarbonisierung der Industrie	659 000
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	22 881 698		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	22 687 819
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	428 409		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	426 529
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 133 018		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 128 046
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 093 879		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 991 223
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 911 768		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 903 379
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 778 876		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 771 070
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 743 548		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 735 897
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 677 344		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 669 983
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 603 421		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 596 385
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 529 468		im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 522 756
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 455 481		im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 449 094
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 381 457		im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 375 395
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 307 391		im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 301 654
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 233 278		im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 227 866
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu	1 159 112		im Haushaltsjahr 2038 bis zu	1 154 025
	im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 049 937		im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 045 330
	im Haushaltsjahr 2040 bis zu	974 079		im Haushaltsjahr 2040 bis zu	969 804
	im Haushaltsjahr 2041 bis zu	421 232		im Haushaltsjahr 2041 bis zu	419 383
	III Haasiansjani 2041 ols 24	721 232		iii Hadshartsjani 2041 ols 24	417 303
1.	Die Verpflichtungsermächtigung ist 3 655 306 T€ gesperrt.	in Höhe von			
	Haushaltsjahr 2025	428 409 T€			
	Haushaltsjahr 2026	1 133 018 T €			
	Haushaltsjahr 2027	2 093 879 T €			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der des Bundesministeriums der Finanzen.	· Einwilligung			
Tit. 892 02	Wasserstoffeinsatz in der Industrieprodu	ktion	Tit. 892 02	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduk	tion
		1 148 575			1 270 575
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	495 400		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 112 809
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	190 417		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	567 772
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			im Haushaltsjahr 2026 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu			im Haushaltsjahr 2027 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			im Haushaltsjahr 2028 bis zu	
1.	Die Verpflichtungsermächtigung ist 223 384 T€ gesperrt.	in Höhe von			
	Haushaltsjahr 2026	141 785 T€			
	Haushaltsjahr 2027	81 599 T €			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der des Bundesministeriums der Finanzen.	· Einwilligung			

1.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 892.03	Umsetzung	der Nationalen	Wasserstoffstrategie
111. 092 03	Umsetzung	der Nationalen	w assersionstrategre

Tit. 892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie

Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	6 075 455	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	6 075 455
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	804 126	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	804 126
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 568 113	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 568 113
im Haushaltsjahr 2027 bis zu		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 595 076
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	981 977	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	981 977
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	694 363	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	694 363
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	133 400	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	133 400
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	298 400	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	88 400
v		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	35 000
		im Haushaltsjahr 2033 bis zu	35 000
		im Haushaltsjahr 2034 bis zu	35 000
		im Haushaltsjahr 2035 bis zu	35 000
		im Haushaltsjahr 2036 bis zu	35 000
		im Haushaltsjahr 2037 bis zu	35 000
		·	
Die Verpflichtungsermächtigung ist in 3 967 315 T€ gesperrt.			
	804 126 T€		
•	68 113 T€		
Haushaltsjahr 2027 1 5	95 076 T€		
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Ei des Bundesministeriums der Finanzen.	nwilligung		

Tit. 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt

73 807

Verpflichtungsermächtigung	2 060 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	75 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	150 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	235 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	235 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	195 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	130 000
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	130 000
im Haushaltsiahr 2038 bis zu	130 000

 Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 460 000 T€ gesperrt.

Tit. 892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt 42 962

Verpflichtungsermächtigung	17 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	5 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 500

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Verpflichtungsermächtigung 303 000 Verpflichtungsermächtigung 37.000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 5.000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 15 500 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 9.000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 93 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 9.000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 66 500 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 8.000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 48 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 5.000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 48 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 2.000 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 32 000 T€ gesperrt. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 375 000 T€ gesperrt. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe 402 Maushaltsjahr 2025 5.000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 5.000 T€ Haushaltsjahr 2026 9.4000 Maushaltsjahr 2026 9.4	en im
davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 32 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 5. im Haushaltsjahr 2026 bis zu 15 500 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 9. im Haushaltsjahr 2027 bis zu 93 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 7. im Haushaltsjahr 2028 bis zu 66 500 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 8 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 48 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 5. im Haushaltsjahr 2030 bis zu 48 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 5. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 32 000 T€ gesperrt. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe 32 000 T€ gesperrt. 375 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 53 Haushaltsjahr 2026 94 Haushaltsjahr 2026 94 Haushaltsjahr 2027 76 Haushaltsjahr 2028 81 Haushaltsjahr 2029 50 Haushaltsjahr 2029 50 Haushaltsjahr 2030 20 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung	02 007
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu 48 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 20 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 32 000 T€ gesperrt. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe 375 000 T€ gesperrt. 375 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 53 Haushaltsjahr 2025 53 Haushaltsjahr 2026 94 Haushaltsjahr 2026 94 Haushaltsjahr 2027 76 Haushaltsjahr 2028 81 Haushaltsjahr 2029 50 Haushaltsjahr 2030 20 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung	1 500
1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 32 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025	000 00
32 000 T€ gesperrt. 375 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 53 Haushaltsjahr 2026 94 Haushaltsjahr 2027 76 Haushaltsjahr 2028 81 Haushaltsjahr 2029 56 Haushaltsjahr 2030 20 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung	20 000
Haushaltsjahr 2026	e von
Haushaltsjahr 2027	3 000
Haushaltsjahr 2028	4 500
Haushaltsjahr 2029	6 000
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsjahr 2030	1 500
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligun	0 000
	0 000
	ng des
Tit. 892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Tit. 892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe Schienenverkehr	oe im
73 000	88 820
Verpflichtungsermächtigung	3
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 6 000	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	
Tit. 892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff Tit. 892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	
Verpflichtungsermächtigung	6 249
	5 974
	9 126
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	88 712
	00 612
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 825
1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 584 551 TE gesperrt.	
Haushaltsjahr 2025	
Haushaltsjahr 2026	
Haushaltsjahr 2027	
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.	

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 892 09	Produktionskapazitäten für Transformations gien		Tit. 892 09	Produktionskapazitäten für Transformatic gien	
		100 000			50 000
	Verpflichtungsermächtigung	150 000		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	575 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	100 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	50 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	150 000 400 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	400 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	100 000		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	50 000
Tit. 892 10	Mikroelektronik für die Digitalisierung		Tit. 892 10	Mikroelektronik für die Digitalisierung	
		3 968 150			4 821 057
	Verpflichtungsermächtigung	221 000		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	14 668 894
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 301 595
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu			im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 698 880 1 652 462
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu			im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 124 677
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu 1			im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 425 176
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	318 000		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	466 104
Tit. 893 01	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fa	hrzeuge 809 640	Tit. 893 01	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener	Fahrzeuge 209 640
	Verpflichtungsermächtigung			Verpflichtungsermächtigung	
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	90 000		fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1
Tit. 893 02	struktur		Tit. 893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und struktur	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2 210 000			1 808 600
	Verpflichtungsermächtigung	434 326		Verpflichtungsermächtigung	3 207 250
	davon fällig:	151 626		davon fällig:	893 773
	im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	451 636 252 436		im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	523 951		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	632 116		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	580 654
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	364 187		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	364 187
	im Haushaltsjahr 2030 bis zuim Haushaltsjahr 2031 bis zu	37 000 173 000		im Haushaltsjahr 2030 bis zuim Haushaltsjahr 2031 bis zu	37 000 23 000
Tit. 893 03			T:+ 002 02	·	
111. 893 03	Transformation Wärmenetze		Tit. 893 03	Transformation Wärmenetze	
	Verpflichtungsermächtigung	150 000		Verpflichtungsermächtigung	2 250 000
	davon fällig:	730 000		davon fällig:	± 230 000
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	450 000		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	450 000
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	500 000		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	450 000
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	500 000		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	450 000
	im Haushaltsjahr 2028 bis zuim Haushaltsjahr 2029 bis zu	500 000 500 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zuim Haushaltsjahr 2029 bis zu	450 000 450 000
	mi Tudonanojam 2027 015 Zu	200 000		mi Haushansjani 2027 018 Zu	750 000

24 550

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

1.	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 236 696 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025		
Tit. 893 04	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	Tit. 893 04	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: 2 266 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 226 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 480 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 840 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 550 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 130 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 40 000 Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 518 859 T€ gesperrt. 198 859 T€ Haushaltsjahr 2025 Haushaltsjahr 2026 480 000 T€ Haushaltsjahr 2027 Haushaltsjahr 2027 840 000 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.		Verpflichtungsermächtigung 2 148 335 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 108 335 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 480 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 840 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 550 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 130 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 40 000
Tit. 893 05	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement 14 450 Verpflichtungsermächtigung 18 000 davon fällig: 7 000 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 6 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 5 000 Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 11 325 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2025 5 885 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.	Tit. 893 05	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement 1877
Tit. 893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maß- nahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	Tit. 893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maß- nahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau

32 650

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfah alternativen, klimaschonenden Antrieben	623 658	Tit. 893 08	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfah alternativen, klimaschonenden Antrieben	rzeugen mit 328 083
	Verpflichtungsermächtigung	85 813		Verpflichtungsermächtigung	3
	davon fällig:	24 (27		davon fällig:	1
	im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	34 637 28 623		im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 1
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	22 552		2027 010 24 11111111111111111111111111111111	•
			1.	Die Ausgaben sind in Höhe von 50 400 Te	E gesperrt.
				Die Aufhebung der Sperre bedarf der Ei des Bundesministeriums der Finanzen.	inwilligung
Tit. 893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alter trieben	nativen An-	Tit. 893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alter trieben	nativen An-
	ulcoch	536 373		ureben	459 621
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	146 026		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	145 527
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 600		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	40 101
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	28 206		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	28 206
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 620		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 620
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	74 600		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	74 600
	Verbindliche Erläuterungen:			Verbindliche Erläuterungen:	
	()			()	
	Bezeichnung	1 000 €		Bezeichnung	1 000 €
	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	44 373		Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	11 169
	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	492 000		Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	448 452
	Zusammen	536 373		Zusammen	459 621
	B :1	1.000.0		D :1	1 000 0
	Bezeichnung 1. Bundesministerium für Wirtschaft und	1 000 € 500		Bezeichnung 1. Bundesministerium für Wirtschaft und	1 000 € 1
	Klimaschutz (BMWK) Verpflichtungsermächtigung			Klimaschutz (BMWK) Verpflichtungsermächtigung	
	davon fällig			davon fällig	
	im Haushaltjahr 2025 bis	500		im Haushaltjahr 2025 bis	1
	2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	145 526		Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	145 526
	Verpflichtungsermächtigung			Verpflichtungsermächtigung	
	davon fällig	40.100		davon fällig	40.400
	im Haushaltjahr 2025 bis	40 100		im Haushaltjahr 2025 bis	40 100
	im Haushaltjahr 2026 bis	28 206		im Haushaltjahr 2026 bis	28 206
	im Haushaltjahr 2027 bis im Haushaltjahr 2028 bis	2 620 74 600		im Haushaltjahr 2027 bis im Haushaltjahr 2028 bis	2 620 74 600
	Zusammen	74 600 146 026		Zusammen	74 600 145 527
	()	- 4-4		()	

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

	(noch Kap. 60	02 – Anlage	23)	
Tit. 893 10	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	Tit. 893 10	Förderung von Maßnahmen der Energieeflerneuerbarer Energien im Gebäudebereich	fizienz und
	18 772 451		_	16 741 923
	V. C. I		77 G. 1.	0.555.003
	Verpflichtungsermächtigung		Verpflichtungsermächtigung 1 davon fällig:	10 777 992
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	3 155 540
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 250 429
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 024 912
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	996 029
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu 503 915		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	616 870
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	324 849
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	116 213
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	110 923
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu		im Haushaltsjahr 2033 bis zuim Haushaltsjahr 2034 bis zu	92 436 89 791
	III Haushansjani 2034 bis zu ///23		iii Haushattsjaiii 2034 bis zu	09 /91
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ein	nsparungen
	bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03,		bei folgenden Titeln geleistet werden: 661	09, 683 03,
	683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13,		683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686	08, 686 13,
	686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686 35, 687 02,		686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 686	35, 687 02,
	687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03,		687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892	
	892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12		892 07, 892 09, 893 01, 893 03, 893 04, 893	09, 893 12
	und 896 01.		und 896 01.	
Tit. 893 11	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahr-	Tit. 893 11	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für	r Nutzfahr-
	zeuge		zeuge	
	45 000			64 153
Tit. 893 12	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähi- gen Gaskraftwerken	Tit. 893 12	Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie	:
	Verpflichtungsermächtigung 7 550 000		Verpflichtungsermächtigung	7 550 000
	davon fällig:		davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu 100 000			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu 450 000			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu 560 000		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100 000
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	450 000
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	560 000
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu 750 000		im Haushaltsjahr 2031 bis zu	700 000
	,		im Hanahaltaiahu 2022 hia m	
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	750 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2033 bis zu	750 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2033 bis zuim Haushaltsjahr 2034 bis zu	750 000 750 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000		im Haushaltsjahr 2033 bis zuim Haushaltsjahr 2034 bis zuim Haushaltsjahr 2035 bis zu	750 000 750 000 750 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2036 bis zu 650 000		im Haushaltsjahr 2033 bis zuim Haushaltsjahr 2034 bis zuim Haushaltsjahr 2035 bis zuim Haushaltsjahr 2036 bis zuim Haushaltsjahr 2036 bis zuim	750 000 750 000 750 000 750 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2036 bis zu 650 000 im Haushaltsjahr 2037 bis zu 320 000		im Haushaltsjahr 2033 bis zuim Haushaltsjahr 2034 bis zuim Haushaltsjahr 2035 bis zuim Haushaltsjahr 2036 bis zuim Haushaltsjahr 2036 bis zuim Haushaltsjahr 2037 bis zuim	750 000 750 000 750 000 750 000 750 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2036 bis zu 650 000 im Haushaltsjahr 2037 bis zu 320 000 im Haushaltsjahr 2038 bis zu 220 000		im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2035 bis zu im Haushaltsjahr 2036 bis zu im Haushaltsjahr 2037 bis zu im Haushaltsjahr 2038 bis zu	750 000 750 000 750 000 750 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2036 bis zu 650 000 im Haushaltsjahr 2037 bis zu 320 000 im Haushaltsjahr 2038 bis zu 220 000		im Haushaltsjahr 2033 bis zuim Haushaltsjahr 2034 bis zuim Haushaltsjahr 2035 bis zuim Haushaltsjahr 2036 bis zuim Haushaltsjahr 2036 bis zuim Haushaltsjahr 2037 bis zuim	750 000 750 000 750 000 750 000 750 000 650 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2033 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2034 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2035 bis zu 750 000 im Haushaltsjahr 2036 bis zu 650 000 im Haushaltsjahr 2037 bis zu 320 000 im Haushaltsjahr 2038 bis zu 220 000		im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2035 bis zu im Haushaltsjahr 2036 bis zu im Haushaltsjahr 2037 bis zu im Haushaltsjahr 2038 bis zu im Haushaltsjahr 2038 bis zu im Haushaltsjahr 2039 bis zu	750 000 750 000 750 000 750 000 750 000 650 000 320 000
1.	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2035 bis zu im Haushaltsjahr 2036 bis zu im Haushaltsjahr 2037 bis zu im Haushaltsjahr 2038 bis zu im Haushaltsjahr 2039 bis zu im Haushaltsjahr 2040 bis zu	750 000 750 000 750 000 750 000 750 000 650 000 320 000 220 000
I.	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2035 bis zu im Haushaltsjahr 2036 bis zu im Haushaltsjahr 2037 bis zu im Haushaltsjahr 2038 bis zu im Haushaltsjahr 2039 bis zu im Haushaltsjahr 2040 bis zu	750 000 750 000 750 000 750 000 750 000 650 000 320 000 220 000
I.	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2035 bis zu im Haushaltsjahr 2036 bis zu im Haushaltsjahr 2037 bis zu im Haushaltsjahr 2038 bis zu im Haushaltsjahr 2039 bis zu im Haushaltsjahr 2040 bis zu	750 000 750 000 750 000 750 000 750 000 650 000 320 000 220 000
1.	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2035 bis zu im Haushaltsjahr 2036 bis zu im Haushaltsjahr 2037 bis zu im Haushaltsjahr 2038 bis zu im Haushaltsjahr 2039 bis zu im Haushaltsjahr 2040 bis zu	750 000 750 000 750 000 750 000 750 000 650 000 320 000 220 000
1.	im Haushaltsjahr 2032 bis zu		im Haushaltsjahr 2033 bis zu im Haushaltsjahr 2034 bis zu im Haushaltsjahr 2035 bis zu im Haushaltsjahr 2036 bis zu im Haushaltsjahr 2037 bis zu im Haushaltsjahr 2038 bis zu im Haushaltsjahr 2039 bis zu im Haushaltsjahr 2040 bis zu	750 000 750 000 750 000 750 000 750 000 650 000 320 000 220 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 3)

Tit. 893 14	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flo	ughäfen	Tit. 893 14	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flu	ıghäfen
		35 000			741
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	20 000			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zuim Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 000 5 000			
Tit. 893 15	Klimafreundlicher Neubau (KFN) und W tumsförderung für Familien (WEF)	Vohneigen-	Tit. 893 15	Klimafreundlicher Neubau ("Klimafreundli en", "Gewerbe zu Wohnen")	iches Bau-
	tumsjoraerung jur 1 umaien (1721)	129 026		en , Gewerbe zu wonnen ,	105 876
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 100 880		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	869 180
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	44 480		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	48 880
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	111 200		im Haushaltsjahr 2026 bis zu	96 400
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	122 320		im Haushaltsjahr 2027 bis zu	101 120
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	133 440		im Haushaltsjahr 2028 bis zu	102 640
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	133 440		im Haushaltsjahr 2029 bis zu	102 140
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	133 440		im Haushaltsjahr 2030 bis zu	100 940
	im Haushaltsjahr 2031 bis zuim Haushaltsjahr 2032 bis zu	122 320 111 200		im Haushaltsjahr 2031 bis zuim Haushaltsjahr 2032 bis zu	92 020 84 000
	im Haushaltsjahr 2032 bis zuim Haushaltsjahr 2033 bis zu	100 080		im Haushaltsjahr 2032 bis zu	74 380
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu	88 960		im Haushaltsjahr 2034 bis zu	66 160
		00 / 00		im Haushaltsjahr 2035 bis zu	500

1. Die Ausgaben für das Teilprogramm "Gewerbe zu Wohnen" sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

2. Die Verpflichtungsermächtigung für das Teilprogramm "Gewerbe zu Wohnen" ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Tit. 893 16 Wohneigentumsförderungen (Wohneigentumsförderung für Familien, "Jung kauft Alt")

48 850

Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	 676 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	 34 700
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	 68 600
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	74 900
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	 71 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	66 300
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	 62 400
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	 57 800
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	 54 700
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	 42 500
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	 39 200
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	 15 600
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	15 600
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	 13 300
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	 10 000
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	 10 000
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	 10 000
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	 7 800
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	7 800
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	 7 800
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	5 500

1. Die Ausgaben für das Teilprogramm "Jung kauft Alt" sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

2. Die Verpflichtungsermächtigung für das Teilprogramm "Jung kauft Alt" ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

Tit. 896 01 Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff

Tit. 896 01 Wasse

 $Wasserstoff strategie\ Außenwirtschaft\ -\ Internationale\ Kooperation\ Wasserstoff$

Verpflichtungsermächtigung	1 078 741	Verpflichtungsermächtigung	999 955
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	191 197	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	209 001
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	153 882	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	107 149
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	144 946	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	95 089
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	127 982	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	127 982
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	76 789	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	76 789	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	76 789	im Haushaltsjahr 2031 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	76 789	im Haushaltsjahr 2032 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	76 789	im Haushaltsjahr 2033 bis zu	76 789
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	76 789	im Haushaltsjahr 2034 bis zu	76 789

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6002 – Anlage 3)

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 362 794 $T \in gesperrt$.

Haushaltsjahr 2025 68 168 $T \in Haushalts$ jahr 2026 149 680 $T \in Haushalts$ jahr 2027 144 946 $T \in Die$ Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

Tit. 919 01 Zuführung an Rücklage

41 521 949

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 30, 686 31, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 891 05, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15 und 896 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, 686 35, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 09, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15, 893 16 und 896 01.

Kapitel 6002 – Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Tit.	231	01	Zuführungen	des	Bundes

Tit. 231 01 Zuführungen des Bundes

2 657 638

316 690

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01** und Tgr. 02.

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

Tit. 359 11 Entnahme aus Rücklage

Tit. 359 11 Entnahme aus Rücklage

1 371 905

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern

Tit. 359 21 Entnahme aus Rücklage

Tit. 359 21 Entnahme aus Rücklage

9 689 163

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 6)

Tit. 919 11 Zuführung an Rücklage

Tit. 919 11 Zuführung an Rücklage

1 140 705

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern

Tit. 919 21 Zuführung an Rücklage

Tit. 919 21 Zuführung an Rücklage

7 262 725

Kapitel 6099 – Anlage 7 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Haushaltsvermerk - Einnahmen

Haushaltsvermerk - Einnahmen

Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgahen

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

-

Tit. 325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt

-

Tit. 359 01 Entnahme aus Rücklage

46 815 347

Haushaltsvermerk - Ausgaben

Haushaltsvermerk – Ausgaben

 Die Ausgaben bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 sind gespert.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.

 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 671 01, 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, 683 07, 683 08, 683 09, 683 10, 683 11, 683 12, 831 01, 831 02, 861 01 und 862 01 ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung ist jeweils eine konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen.

3. Die Ausgaben sind übertragbar.

§ 45 Absatz 3 BHO ist nicht anzuwenden.

 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 – Anlage 7)

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
- 6. Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) fließen den Ausgaben zu.
- 7. Für die Maßnahmen nach § 26a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 StFG ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Näheres bestimmt ein Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 20(8)2321).
- Tit. 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

18 600

Verpflichtungsermächtigung	7 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 000

Tit. 575 01 Zinsen für Kreditaufnahme

3 624 959

Tit. 671 01 Maßnahmen für in Schwierigkeiten geratene für die Marktstabilität relevante Gasimporteure

Tit. 683 02 Finanzierung der Gaspreisbremse

1 947 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu 5 000

Tit. 683 03 Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse

4 400 000

Tit. 683 04 Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen

-

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu 10 000 000

Tit. 683 05 Härtefallregelung KMU

250 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

(noch Kap. 6002 - Anlage 7)

Tit. 683 06	Härtefallregelungen Wohnungsunternehmen 5 000
	Verpflichtungsermächtigung
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu 1 100 000
Tit. 683 07	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeein- richtungen
	2 000 000
Tit. 683 08	Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum
Ti+ 602.00	Häutofalluagalungan sariala Dianetlaietau
111. 003 09	Härtefallregelungen soziale Dienstleister 125 000
Tit. 683 10	Härtefallregelungen soziale Träger
	125 000
Tit. 683 11	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung 100 000
Tit. 683 12	Härtefallregelung Kultur 250 000
Tit. 831 01	Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung
TT: 021 02	D. J. J. W. YOMDON GO
111. 831 02	Bundesbeteiligung UNIPER SE 1 100 000
Tit. 861 01	Darlehen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
	-
Tit. 862 01	Darlehen an private Unternehmen
	•
Tit. 919 01	Zuführung an Rücklage 32 869 788
	52 005 700

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6003 – Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Tit. 214 01 Zuweisung aus dem Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Mauergrundstücksgesetzes zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02 und 685 03.

Tit. 634 41 Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 01 Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.
- 2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 02 Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.
- 2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 03 Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.
- 2. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ϵ

Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 125 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 175 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf fünfzehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6004)

60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiin diesen Fällen unberücksichtigt. Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungszeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

Tit. 131 01 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken

Tit. 131 01 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken

 Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.